

## **Protokoll** **der öffentlichen Gemeindevertretersitzung vom 14.03.2019**

Tagungsort: Multiples Haus

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:45 Uhr

Anwesende: Herr Schnellhammer, Herr Frenz, Frau Zillmann, Herr Göths, Herr Greese,  
Herr Krohn, Herr Wittig

entschuldigt: Herr Hornung, Herr Ritzrow

Gäste: Herr Schade, Herr Kriedemann

Amt: Frau Witt

### **Tagesordnung:**

#### öffentlicher Teil

- TOP 0: Begrüßung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 31.01.2019 und Bestätigung des Protokolls
- TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 31.01.2019 gefassten Beschlüsse
- TOP 7: Diskussion und Dringlichkeitsbeschluss über die Finanzausgleichsreform 2020  
DS-Nr. 001/009/2019
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017  
DS-Nr. 001/0010/2019
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017  
DS-Nr. 001/011/2019
- TOP 10: Diskussion über die Beteiligung der Gemeinde Ahlbeck an der Betreibung eines Radwegepflegestützpunktes in Eggesin
- TOP 11: Informationen der Ausschussvorsitzenden
- TOP 12: Informationen des Bürgermeisters

#### nicht öffentlicher Teil

- TOP 13: Bau – und Grundstücksangelegenheiten  
DS-Nr. 001/012/2019 – Antrag auf Neubau Carport, Überdachung, Gartenhaus, Pflasterflächen
- TOP 14: Anfragen der Gemeindevertreter
- TOP 15: Sonstiges

# Öffentlicher Teil

## **TOP 0: Begrüßung**

Herr Schnellhammer begrüßt die anwesenden Gäste und die Gemeindevertreter

## **TOP 1: Einwohnerfragestunde**

Herr Schade bittet die Gemeinde Ahlbeck um Unterstützung bei ihrer diesjährigen Jahreshauptversammlung. Diese soll am 22.06.2019 stattfinden. Jedoch soll es diesmal in einem anderen Rahmen ablaufen. Jede Sparte soll sich durch eine kleine Aufführung/Präsentation vorstellen. es sind auch die Einwohner recht herzlich eingeladen. Dies soll auch durch Aushang bzw. im Amtsblatt bekannt gemacht werden. Diese Veranstaltung soll, wenn möglich in der Turnhalle stattfinden. Für einige Präsentationen werden Hocker bzw. Stühle benötigt. Herr Schnellhammer sichert die Unterstützung der Gemeinde zu. Zur Vorbereitung und zum Üben werden durch die Gemeindearbeiter einige Stühle in den Geräteraum gestellt.

Herr Kriedemann und Herr Schade verlassen die Sitzung.

## **TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung**

Allen Gemeindevertretern ist die Einladung zur heutigen Sitzung ordnungs- und fristgemäß zugegangen.

## **TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit**

Die Gemeindevertretung ist mit 7 anwesenden Gemeindevertretern beschlussfähig.

## **TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung**

Herr Schnellhammer bittet unter TOP 13 Bau- und Grundstücksangelegenheiten den Punkt Vermessung Grundstücke am Naegelberg mit aufzunehmen. Die Tagesordnung wird mit der Änderung einstimmig mit 7 Ja-Stimmen genehmigt.

## **TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 31.01.2019 und Bestätigung des Protokolls**

Herr Schnellhammer bittet den TOP 3 abzuändern.

„Die Gemeindevertretung ist mit 8 anwesenden Gemeindevertretern beschlussfähig“

Beim TOP 13 DS-Nr. 001/005/2019 ist der Beschluss durch den Zusatz ....“ Die Grunddienstbarkeit muss noch geklärt werden“... zu ergänzen

Das Protokoll vom 31.01.2019 wird mit den genannten Änderungen einstimmig bestätigt.

## **TOP 6: Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 31.01.2019 gefassten Beschlüsse**

Hierauf wird verzichtet, da keine Einwohner anwesend sind.

## **TOP 7: Diskussion und Dringlichkeitsbeschluss über die Finanzausgleichsreform 2020 - DS-Nr. 001/009/2019**

Herr Schnellhammer erläutert den Sachverhalt.

## **Sachverhalt:**

Das Land Mecklenburg-Vorpommern und seine Kommunen haben aus der Neuordnung der Bundes-Länder-Finanzbeziehungen die große Chance, gemeinsam die Zukunft für die Einwohnerinnen und Einwohner aber auch die Gäste unseres Landes aktiv zu gestalten. Elementar dafür ist die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

Schon im Koalitionsvertrag haben sich die Regierungsfractionen auf folgendes geeinigt:

„(409) Im Bewusstsein, dass in den nächsten Jahren grundlegende Entscheidungen und wichtige Weichenstellungen für die zukünftige, positive Entwicklung des Landes insgesamt vorgenommen werden müssen, bekennen sich die Koalitionspartner zu der gemeinsamen Verantwortung und sind sich einig, dass diese Herausforderung nur in einer fairen Partnerschaft zwischen Land und Kommunen in einer Kultur des Vertrauens und des gegenseitigen Respekts bewältigt werden können.

(410) Damit die Kommunen ihre Aufgaben weiterhin wirksam erfüllen können, brauchen sie eine angemessene und aufgabengerechte Finanzausstattung. Die Koalition wird, wie zwischen Land und Kommunen vereinbart, auf der Basis eines gemeinsam in Auftrag gegebenen Gutachtens eine Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs vornehmen, um diese Ausstattung sicherzustellen.“

Der Bund stellt dem Land ab 2020 jährlich 229 Euro pro Einwohner zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und aufgrund der kommunalen Finanzschwäche zur Verfügung. Bereits im ersten Gutachten zum Finanzausgleich in Mecklenburg-Vorpommern führten die Gutachter auf Seite 14 in Fußnote 46 aus: „Aus der der Einigung der Regierungschefs des Bundes und der Länder zu Grunde liegenden Berechnung auf Basis der Steuerschätzung Mai 2016 ergibt sich für Mecklenburg-Vorpommern „aus Sicht des Bundes“ ein Wert von + 229 Euro je Einwohner (vgl. BLF-Modell vom 03.12.2015 - 2019 (Steuerschätzung V 2016), BMF, 14.10.2016).“

Aus dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz ergibt sich schon daraus eine kommunale Beteiligung in Höhe von 79 Euro pro Einwohner.

Nach dem finanzwissenschaftlichen Gutachten von Professor Dr. Lenk darf das Land Mecklenburg-Vorpommern ab 2020 mit Mehreinnahmen von mindestens 266 Euro pro Einwohner rechnen.

Neben den Mitteln aus dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz ist dringend der Investitionsschwäche der Kommunen entgegenzuwirken.

Das Gutachten stellt hierzu insbesondere fest, dass im Bereich der Investitionen über deutlich mehr als 10 Jahre hinweg eine erhebliche Lücke im Vergleich der Flächenländer klafft. Der Differenzbetrag beläuft sich dabei im Jahr 2017 auf 166 Euro pro Einwohner (Lenk u. a., Finanzwissenschaftliche Analysen und finanzwirtschaftliche Berechnungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs in M-V, Leipzig, Dezember 2018, S.95).

Der Betrag von 166 Euro pro Einwohner soll den Kommunen steuerkraftunabhängig und dauerhaft jährlich als „Infrastrukturpauschale“ sowohl für Investitionsmaßnahmen als auch für Unterhaltungsaufwendungen zur Verfügung gestellt werden.

Rechnerisch ergibt sich aus der kommunalen Beteiligung nach dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz (79 Euro/Einwohner) und der von den Gutachtern festgestellten Investitionslücke (166 Euro/Einwohner) ein Betrag von 245 Euro pro Einwohner ab dem 01.01.2020, der der kommunalen Ebene zusätzlich zur Verfügung gestellt werden soll.

Damit ist zwar die entstandene Lücke aus der Vergangenheit nicht aufgeholt. Es wäre dennoch ein mehr als deutliches Zeichen zur gemeinsamen Gestaltung der Zukunft in unserem Bundesland. Zudem wird dem anhaltenden Substanzverlust in der Infrastruktur bei Schulen, Kindertageseinrichtungen, Straßen und Kultureinrichtungen in den Kommunen vielleicht gerade noch rechtzeitig wirksam begegnet.

Profitieren werden von einer dauerhaft planbaren Infrastrukturpauschale alle staatlichen Ebenen. Ist es heute noch die unbedingte Abhängigkeit von Fördermitteln, um überhaupt investieren zu können, so gelingt es künftig nach den örtlichen Bedürfnissen die Infrastruktur dauerhaft intakt zu halten und zusätzliche Bedarfe zu decken. Das erhöht die Zufriedenheit von Einwohnerinnen und Einwohner, aber auch Gästen. Gleichzeitig kann sich die örtliche Bauwirtschaft darauf verlassen,

dass die Gemeinden und Landkreise nicht nur den Willen sondern auch die Mittel haben, um ihre Infrastruktur dauerhaft zu unterhalten. Durch diese Planbarkeit ist es auch der Bauwirtschaft im Land

möglich, dauerhaft neue Kapazitäten zu schaffen.

Das als Anlage beigefügte Papier der beiden kommunalen Spitzenverbände fasst die notwendigen Schritte zu einem tragfähigen Finanzausgleich in Mecklenburg-Vorpommern in herausragender Weise zusammen.

Die Gemeindevertretung fordert deshalb den Landtag auf, die Landesregierung mit der vollständigen Umsetzung des Papiers zu beauftragen, um gemeinsam die kommunale Selbstverwaltung zu stärken und das Land Mecklenburg-Vorpommern damit zukunftsfähig für seine Einwohnerinnen und Einwohner zu entwickeln.

### **Beschluss:**

- 1. Die Gemeindevertretung Ahlbeck stellt fest, dass die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern, um ihre Aufgaben wirksam erfüllen zu können, eine angemessene und aufgabengerechte Finanzausstattung benötigen. Dabei muss der rechtlich geforderte Haushaltsausgleich genauso möglich sein, wie die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben und Investitionen einschließlich Erhaltung der Infrastruktur.*
- 2. Die Gemeindevertretung erwartet vom Landtag die Einführung einer dauerhaft zu gewährenden Infrastrukturpauschale in Höhe von 166 Euro pro Einwohner, um die klaffende Lücke zum Durchschnitt aller Flächenländer im Bundesgebiet zumindest ab 2020 zu schließen.*
- 3. Weiterhin erachtet es die Gemeindevertretung als Selbstverständlichkeit, dass die vom Land bereits übertragenen und auch in Zukunft neu übertragenen Aufgaben vollständig aus Landesmitteln ausfinanziert werden (Konnexität).*
- 4. Die Gemeindevertretung unterstützt deshalb die Forderung gegenüber dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern aus dem beigefügten Papier der beiden kommunalen Spitzenverbände – Städte- und Gemeindetag sowie Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern.*
- 5. Die Gemeindevertretung fordert die vollständige Umsetzung des Papiers und bekräftigt dies mit Unterschrift auf der beigefügten Liste durch ihre Mitglieder. Der Landtag sollte mit einer EntschlieÙung zu den Grundsätzen aus diesem Papier Verlässlichkeit und Klarheit schaffen. Dazu fordern wir die Abgeordneten des Landtages als die gewählten Vertreter der Menschen in unseren Städten, Gemeinden und Landkreisen ausdrücklich auf. Damit legen die Abgeordneten die Basis für eine gute Zukunft im Land, die ihre Wurzel in den Kommunen hat.*
- 6. Die beigefügte Unterschriftenliste wird zusammen mit dem Beschluss der Landtagspräsidentin und in Kopie der Ministerpräsidentin übersandt werden.*

*Dieser Beschluss wird mit 7 Ja-Stimmen gefasst und die Gemeindevertreter tragen sich in die Unterschriftenliste ein.*

### **TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 - DS-Nr. 001/0010/2019**

#### **Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Ahlbeck zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	3.800.748,35 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2017 beträgt	-142.683,05 €
Das Jahresergebnis 2017 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	-122.468,20 €
Die Finanzrechnung weist für 2017 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	46.199,10 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.01.2019 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Ahlbeck zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 23.10.2018 zu empfehlen.

**Beschluss:**

*Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt einstimmig mit 7 Ja-Stimmen, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Ahlbeck zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 23.10.2018 festzustellen.*

**TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 - DS-Nr. 001/011/2019**

**Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Ahlbeck zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Herr Schnellhammer erklärt sich für befangen und nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.

**Beschluss:**

*Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahlbeck beschließt einstimmig mit 6 Ja-Stimmen, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.*

**TOP 10: Diskussion über die Beteiligung der Gemeinde Ahlbeck an der Betreibung eines Radwegepflegestützpunktes in Eggesin**

Herr Schnellhammer erläutert, dass das Projekt Radwegepflegestützpunkt im letzten Amtsausschuss vorgestellt wurde. Hierbei soll der ehem. Bahnhof in Eggesin mit dem Förderprogramm Leader zu einem Radwegepflegestützpunkt ausgebaut werden. Die Gemeinden sollen mit eingebunden werden. Das notwendige Personal und benötigte Material soll ebenfalls über 5 Jahre über Leader gefördert werden.

Zunächst soll eine Person eingestellt werden, welche den Bestand aufnimmt. Danach soll weiteres Personal für die Pflege eingestellt werden. Die Kosten sollen auf die sich beteiligenden Gemeinden umgelegt werden.

Die Gemeindevertreter diskutieren über den Sachverhalt. Es werden folgende Probleme gesehen:

- der derzeitige teilweise schlechte Zustand der Radwege, wird durch eine Beteiligung der Gemeinde nicht geändert
- diese sollte zunächst grundhaft saniert werden, mit dem Radwegepflegestützpunkt ist jedoch eine grundhafte Sanierung nicht möglich
- was ist nach den 5 Jahren Förderung?
- die Gemeinden müssen danach Folgekosten tragen (Personal, Maschinen und Gebäude)
- wie hoch sind dann die tatsächlichen Kosten für die Gemeinde?
- die Kosten für Ausbesserungsmaterial sind trotzdem von den Gemeinden zutragen.
- geht die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde dann auf den Radwegepflegestützpunkt über?

**Beschluss:**

*Die Gemeindevertreter entscheiden sich mit 5 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltung gegen eine Beteiligung der Gemeinde Ahlbeck am Radwegepflegestützpunkt Eggesin.*

## **TOP 11: Information der Ausschussvorsitzenden**

Entfällt.

## **TOP 12: Informationen des Bürgermeisters**

Herr Schnellhammer informiert darüber, dass die Sat-Anlage, wie in der letzten Sitzung gesprochen, erneuert wird. Ebenso wird die Reinigung der Feuerwehr alle 4 Wochen durch die Gemeindearbeiter vorgenommen.

Herr Schnellhammer erläutert das Projekt Radweg nach Stettin. Grundsätzlich wird das Projekt von polnischer Seite unterstützt. Jedoch ist es schwierig die jeweiligen Grundstücke für den Trassenverlauf zusammen zu kriegen.

Weiterhin berichtet Herr Schnellhammer von der Veranstaltung Modelregion Ländlicher Raum. Hier war das Schwerpunktthema die Mobilfunkausbesserung.

auch die Jahreshauptversammlung der FFw Ahlbeck war eine positive Veranstaltung. Die Neuwarper Feuerwehr und auch der Neuwarper Bürgermeister waren anwesend. Diese sind offen für kommunale Zusammenarbeit. Weiterhin positiv, es konnten weitere Mitglieder mit einer Zweitmitgliedschaft geworben werden, welche tagsüber in Ahlbeck arbeiten und somit auch eine Tagesbereitschaft mit abdecken könnten. Weiterhin beabsichtigt die Feuerwehr Ahlbeck einen Polnischkurs speziell für die Feuerwehren über die Pommerania belegen.

Schnellhammer  
Bürgermeister

Witt  
Protokollantin